

Regeln der Kantorei an St. Katharinen

Präambel	Die Kantorei an St. Katharinen ist als Gemeindegantorei und Konzertchor in der Stadt Braunschweig an St. Katharinen angesiedelt. Sie widmet sich der Erarbeitung und Aufführung anspruchsvoller Chormusik aller Epochen sowohl a capella als auch mit Orchester.
1. Mitgliedschaft	Die Mitgliedschaft in der Kantorei ist freiwillig, aber nicht verbindlich. Interessierte Jugendliche und Erwachsene können der Kantorei beitreten. Musikalische Grundkenntnisse sind hilfreich und erwünscht. Die Chorleitung entscheidet über die Mitgliedschaft. Die Mitglieder erkennen mit Ihrer Mitgliedschaft diese Regeln an.
2. Rechte der Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> a. Die Kantorei wird künstlerisch von einem qualifizierten Kirchenmusiker bzw. einer qualifizierten Kirchenmusikerin geleitet. Die künstlerische Leitung dieser Kantorei wird von der Gemeinde St. Katharinen unter Mitwirkung des Chorvorstandes der Kantorei bestellt. b. Die Mitglieder erhalten regelmäßig professionelle chorische Stimmbildung. c. Der verpflichtend zu leistende Chorbeitrag (siehe Zf.3d) wird vom Kirchenvorstand der Gemeinde für die Zwecke der Kantorei verwendet, insbesondere die Honorierung einer künstlerischen Leitung, die Kosten für die Stimmbildung der Mitglieder sowie Zuschüsse zu den Kosten von Aufführungen. Der Kirchenvorstand wird dem Chorvorstand über die Verwendung der Gelder transparent berichten. d. Die Mitglieder wählen aus ihren Reihen einen Chorvorstand. e. Eine Beendigung der Mitgliedschaft ist zum Quartalsende möglich.
3. Verpflichtungen der Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> a. Die Mitglieder verpflichten sich grundsätzlich, an den Einsätzen des Chores in Konzerten und in den Gottesdiensten der Gemeinde mitzuwirken. b. Die Mitglieder der Kantorei verpflichten sich, regelmäßig an den wöchentlichen Chorproben, der Stimmbildung sowie an den Chorwochenenden und Sonderproben vor den Aufführungen teilzunehmen. c. Bei Fehlzeiten des Mitglieds entscheidet die künstlerische Leitung über die Mitwirkung an der Aufführung. d. Die Mitglieder verpflichten sich zur Zahlung des vom Chorvorstand festgelegten Beitrages, derzeit in Höhe von 20 € monatlich. Eine Reduzierung des Chorbeitrages auf 10 € ist nach Zustimmung des Chorvorstandes möglich für Mitglieder, die

	<p>aus finanziellen Gründen nicht den vollen Beitrag aufbringen können. Studierende und Auszubildende sind von der Beitragszahlung freigestellt</p> <p>Zahlungsweise: vierteljährlich im Voraus per Einzugsermächtigung auf das Konto der Kirchengemeinde St. Katharinen:</p> <p>IBAN DE69 5206 0410 0000 6303 30 BIC GENODEF1EK1</p> <p>Zweckbestimmung: „HHST 0200.00.1740 Kantorei Beitrag“</p>
4. Chorvorstand	<p>Der Chorvorstand besteht aus fünf Personen und einer weiteren Person als Stellvertretung. Er vertritt die Interessen der Kantorei gegenüber der Kirchengemeinde und gegenüber der Chorleitung. Kantoreimitglieder können jederzeit Anfragen, Bitten und Anregungen an den Chorvorstand herantragen.</p> <p>Der Chorvorstand unterstützt die Chorleitung in organisatorischen Angelegenheiten.</p> <p>Der Chorvorstand arbeitet eng mit dem Kirchenvorstand an St. Katharinen zusammen, insbesondere bei der Auswahl und der Beauftragung der künstlerischen Leitung.</p>
5. Chorvollversammlung	<p>Die Chorvollversammlung findet einmal jährlich statt.</p> <p>Der Chorvorstand berichtet über seine Tätigkeit und die Mittelverwendung. Die Chorvollversammlung wählt den Chorvorstand für einen Zeitraum von 2 Jahren.</p>
6. Datenschutz	<p>Die Mitglieder teilen Ihre Kontaktdaten, insbesondere ihre E-Mail-Adresse, mit, denn die Kommunikation erfolgt vorzugsweise per E-Mail. Mitglieder, die über keinen eigenen E-Mail-Zugang verfügen, werden von anderen Mitgliedern informiert.</p> <p>Datenschutzerklärung s. Anhang</p>